

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Heinrich Schmidt: 650 Jahre Stadt Oldenburg. Über Beharrung und Wandel
in der oldenburgischen Stadtgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

HEINRICH SCHMIDT

650 Jahre Stadt Oldenburg

Über Beharrung und Wandel in der oldenburgischen Stadtgeschichte¹⁾

Als die Grafen von Oldenburg mit ihrer Urkunde vom 6. Januar 1345 den Oldenburger Bürgern städtische „Freiheit“ verbrieften, da versprachen sie, die Stadt solle „frei“ bleiben *ewiglike unde jumbermer*, ewig und immerdar²⁾. Von der *ewighen vrygheyt, de se uns unde unser stath ghegheven hebbet*, sprachen feierlich die Bürger, als sie ihren Grafen am gleichen Tag gelobten, die Bestimmungen ihrer Stadtrechtsurkunde *mit ganser truwe* einzuhalten – natürlich *ewiglike unde jumbermer*³⁾. Und als die Grafen ein paar Monate später, am 6. April 1345, die Kaufleute westfälischer Städte einluden, mit ihren Waren die nun sieben jährlichen Märkte in Oldenburg fleißig zu besuchen, versicherten sie in werbender Weise, den Ratsherren und der Gemeinde ihrer Stadt beschworen und verbrieft zu haben *firmam et inviolabilem libertatem*, beständige und unverletzliche Freiheit, die in allen Zeiten dauern werde: *perpetuis temporibus duraturam*⁴⁾.

Ewig und immerdar – was sind dagegen schon die 650 Jahre Stadt Oldenburg, die wir in diesem Jahr mit so großem Aufwand an Jubiläumsfreude feiern! Und doch: wie weit entfernt liegt jenes oldenburgische Anfangsjahr 1345 hinter unseren neuzeitlichen Verständnishorizonten! Die Oldenburger „Freiheit“, die Grafen und Bürger damals meinten, hat nur höchst wenig mit der staatsbürgerlichen, demokratischen, individuellen Freiheit nach dem modernen Selbstverständnis zu tun. Sie war kollektiven Charakters, bezog sich auf die Genossenschaft, *universitas*, einer bestimmten Bürgergemeinde, schrieb ihr konkrete, sie

¹⁾ Unveränderter, nur um einige Nachweise ergänzter Abdruck eines am 6. Februar 1995 anlässlich des Oldenburger Stadtrechtsjubiläums (Stadtrechtsverleihung vor 650 Jahren) im Oldenburger Landesverein gehaltenen Vortrages. Da er nicht den Ehrgeiz hatte, eine wissenschaftliche Zusammenfassung der bisherigen Forschung zur oldenburgischen Stadtgeschichte zu bieten, konnte auf umfassendere Literaturangaben verzichtet werden. Grundsätzlich ist zu verweisen auf die zweibändige Stadtgeschichte Oldenburgs, die – im Blick auf das Stadtrechtsjubiläum – von einer Gruppe von Autoren erarbeitet wurde. Vgl. auch Heinrich Schmidt, 650 Jahre Stadt Oldenburg. Vortrag zum Stadtrechtsjubiläum am 6. Januar 1995, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 86, I. Quartal 1995, S. 1–5. – Die Drucklegung wurde durch einen Zuschuß der Stadt Oldenburg gefördert.

²⁾ Oldenburgisches Urkundenbuch (künftig: OldUB) I, hrsg. von Dietrich Kohl, Oldenburg 1914, Nr. 34.

³⁾ Ebd., Nr. 35.

⁴⁾ Ebd., Nr. 37.

Anschrift des Verfassers: Professor Dr. Heinrich Schmidt, Hugo-Gaudig-Straße 10, 26131 Oldenburg.



vom landrechtlichen Umland abhebende, eben: städtische Rechtsverhältnisse und ein gewisses, sorgfältig abgegrenztes Maß an Autonomie zu – und sie setzte die gräfliche Herrschaft und deren Fortbestand voraus. Die Oldenburger Grafen gewährten ihrer Stadt die „Freiheit“ auch im Namen ihrer Nachfahren und *regten anerven, de nu synt unde na uns komen moghen*, und ebenso schworen die Bürger, wie den gegenwärtigen, so auch allen künftigen Grafen von Oldenburg treu und hold zu bleiben. Wie die Oldenburger Stadtfreiheit in ihren 1345 umschriebenen Inhalten für alle Zeiten dauern sollte, so würde es „ewig und immerdar“ Oldenburger Grafen und ihre Herrschaft über die städtische Gemeinde geben. Auf sie blieb die städtische „Freiheit“, wie sie den Oldenburgern 1345 verbrieft wurde, bezogen; sie modifizierte die Grafenherrschaft in Oldenburg zwar, hob sie aber nicht auf, bestätigte sie vielmehr.

Die Oldenburger Stadtrechtsverleihung geschah in einer Welt, die Gott sozial und politisch seit je, so glaubte man, gegliedert hatte in unterschiedliche Sphären des Standes, des Rechts, der Freiheit, der Ehre, von Kaisern und Königen über Fürsten und niederen Adel und Städte, denen Autonomie gewährt war und in denen wiederum Honoratioren mit obrigkeitlichen Kompetenzen sich von anderen Bürgern und Einwohnern abhoben, bis zu den Bauern, denen eine grundsätzlich dienende, unfreie Existenz auferlegt schien. In solchen auf Dauer gefügten Strukturen vollzogen sich Statusveränderungen nicht in der Konsequenz historischer Entwicklungen, sondern kraft göttlicher Fügung oder durch die Gnadengeste von Instanzen, welche die Macht und die Kompetenz hatten, Rechte und „Freiheiten“ zu gewähren. Freiheit konnte gestiftet werden – wie die Oldenburger Stadtfreiheit am 6. Januar 1345. Sie steigerte die Selbsteinschätzung, das Selbstgefühl, das Existenzbewußtsein der Oldenburger Bürger, setzte ihrer gemeinsamen Geschichte gewissermaßen einen neuen Anfang – als habe mit der gräflichen Stadtrechtsurkunde für ihre Stadt eine besondere Zeitrechnung begonnen. Über mehrere Jahrhunderte hin, bis tief in die frühe Neuzeit, berief sich ihr Rechtsbewußtsein, ihre städtische Identität auf das Privileg von 1345.

Allerdings standen nicht alle Städte auf der gleichen Höhe des Rechts und der Ehre; Stadt war nicht gleich Stadt. In Oldenburg galt zwar das Bremer Recht, aber als 1433 oder bald danach bürgerliches Bestreben laut wurde, die Zuständigkeiten des Oldenburger Stadtrates denen der Bremer Ratsherren anzunähern, machte Graf Dietrich seinen Städtern klar, daß dem unüberwindbare Hindernisse im Wege stünden. Auf Bremen lag ein Glanz von Reichsunmittelbarkeit; der Bremer Rat sei *geeret und begiftet . . . van dem hilligen Romischen rike mit sunderger werdicheit*, vom heiligen Reich mit besonderer Ehre und Freiheit ausgezeichnet und begabt worden. Dergleichen könnten die Oldenburger Grafen dem *rade tho Oldenborch mit rechte* nicht zugestehen. Anders, moderner formuliert: Oldenburg war nur eine Grafenstadt, gräflicher Stadtherrschaft unterworfen und entsprechend ohne unmittelbaren Reichsbezug, wie Graf Dietrich ihn für Bremen akzeptierte – und er ließ keinen Zweifel daran,

daß die Oldenburger sich auch weiterhin an die Grafen als ihre *rechten heren* zu halten und keinerlei Kompetenzerweiterungen von ihnen zu erwarten hätten⁵⁾. Die gräfliche Vorstellung von *ewiglike unde jumbermer* meinte, im Blick auf die oldenburgische Stadtfreiheit, ganz selbstverständlich auch und gerade die fort-dauernde Grafenherrschaft über die Stadt: so, wie sie den Bürgern im Stadt-rechtsprivileg 1345 ausführlich eingeschränkt worden war.

Ihr – nach gräflicher Ansicht – unveränderlicher Charakter schloß Entwicklung in der äußerlichen Größe, im Erscheinungsbilde der Stadt nicht aus. Sie waren – so hat es den Anschein – geradezu erwünscht; die Urkunde von 1345 deutet jedenfalls die Möglichkeit an, *dat thes stades dingh syk beteret und breth*: die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sich verbesserten und sie entsprechend an Einwohnern und Umfang wachsen würde. Solches Wachstum zu fördern, war ein Motiv der Stadtrechtsverleihung. Mit ihr verband sich für Grafen und Bürger gleicherweise die Hoffnung, daß Oldenburg mit seiner neuen „Freiheit“, seinem Bremer Recht für den Zuzug von Neubürgern attraktiver werden und zugleich auswärtige Kaufleute in größerer Menge anlocken würde. Vorsorglich erhöhte man die Zahl der jährlichen Märkte in der Stadt auf sieben⁶⁾. Die wohl-gemute Erwartung städtischen Wachstums und daraus folgender Mehreinnah-men an Zöllen und sonstigen Einkünften durchzog auf gräflicher Seite aller-dings die – offenbar lebhaft – Sorge, die Bürger könnten mit zunehmendem wirtschaftlichen Erfolg nach mehr politischer Selbstbestimmung, größerer Stadtfreiheit zu Lasten der herrschaftlichen Autorität streben. Daß bürgerliches Autonomiebedürfnis die Präsenz stadtherrlicher Macht in den Städten zu min-dern oder gar zu verdrängen vermochte, hatten die „Fürsten und Herren“ des alten Reiches seit dem Aufstieg des Städtewesens, der Konzentration ökonomi-scher Kraft in städtischer Hand vielfach erleben müssen. Die Oldenburger Gra-fen suchten solcher negativen Erfahrung schon mit ihrer Stadtrechtsurkunde vorzubeugen: zum Beispiel mit dem ausdrücklichen Hinweis auf ihre bleibende Gerichtsherrschaft über die Bürger, mit dem Verbot jeglicher eigenen Bündnis-politik für die Stadt, mit der Vorschrift, die künftige – 1345 noch nicht vorhan-dene – Stadtmauer solle unmittelbar an die Grafenburg stoßen, die Stadt also an das gräfliche Machtzentrum binden, statt ihr eine Möglichkeit zu bieten, sich im Konfliktfall feindselig gegen die Burg abzugrenzen. Die Grafen wollten die Stadt als eine Art Vorburg, die militärische Potenz der Bürgerschaft als Verstär-kung ihrer eigenen Waffen nutzen; aber sie dachten nicht entfernt daran, städ-

⁵⁾ Ebd., Nr. 139.

⁶⁾ Sieben Märkte: ebd., Nr. 37. – Zu Vorgeschichte, Geschichte und Charakter der Stadtrechtsverlei-hung von 1345 vgl. zuletzt die relevanten Beiträge in: Egbert Koolman/Ewald Gäßler/Friedrich Scheele (Hrsg.), *der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag*, Band 1 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 21), Oldenburg 1995 (Udo Elerd, Vom Dorf zur Stadt. Zur Besied-lung und Topographie Oldenburgs, ebd., S. 225–232; Heinrich Schmidt, Freiheit und Herrschaft im Spiegel der Oldenburger Stadtrechtsurkunde von 1345, ebd., S. 233–248; Albrecht Eckhardt, Bremer Stadtrechtsfamilie und Oberhof, ebd., S. 249–264; Wilhelm Knollmann, Zum Verfas-sungsrecht der Stadt Oldenburg im Mittelalter, ebd., S. 265–278).



tische „Freiheit“ als politische und militärische Eigenständigkeit der Bürger zu interpretieren.

Die Oldenburger Stadtfreiheit von 1345 blieb mit ihren konkreten Inhalten offensichtlich hinter den Oldenburger Bürgerwünschen zurück⁷⁾. Sie war zwar, prinzipiell, auch ein Ergebnis bürgerlicher Bemühungen, bestätigt im Grunde aber die gräfliche Überlegenheit. Die Bürger, insbesondere die Ratsherren, versuchten in der Folgezeit, ihre Zuständigkeiten wenigstens in der Rechtspflege zu erweitern, kamen damit auch – zumal während der unruhigen Jahre des Grafen Gerd – zu gewissen, vorübergehenden Erfolgen, konnten sich aber, aufs ganze gesehen, zu keiner Zeit aus dem übermächtigen Schatten der Grafenburg lösen⁸⁾. Dazu fehlte es ihnen schon an den nötigen wirtschaftlichen Voraussetzungen und Mitteln. Zwar wuchs die Stadt allmählich an Einwohnern – von vielleicht 800, die für 1345 anzunehmen sind, auf etwa 2000 um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Später, unter Anton Günther, hatte Oldenburg dann über 3000 Einwohner⁹⁾. Mehrere Kaufleute entfalteten gewisse, einige auch – zumal im späten 16. Jahrhundert – kühne Fernhandelsaktivitäten¹⁰⁾. Auch bildeten sich seit dem späten 14. Jahrhundert ein paar Handwerkerzünfte – die Bäcker, die Schmiede, die Schuhmacher, die Fleischer¹¹⁾. Doch kam die ökonomische Entwicklung der Stadt insgesamt nicht über – vergleichsweise – enge Grenzen hinaus. Oldenburg lag zu sehr im Hinterland, am Rande des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fernhandels, um mehr sein zu können als ein regionales Versorgungszentrum. Keine Quelle bezeugt uns, daß seine 1345 so großartig verkündeten sieben jährlichen Märkte je stattgefunden oder sich behauptet hätten. Graf Anton Günther sprach 1608 davon, man habe seit alters *in Unser Stadt Oldenburg jährlich vier offene freye Märckte gehalten*¹²⁾; aber auch sie dürften kaum mehr als regionale Bedeutung gehabt haben. Gleiches gilt für die handwerkliche Produktion; sie versorgte die Stadt selbst und ihr näheres

⁷⁾ Dazu vor allem Schmidt, Freiheit (s. Anm. 6).

⁸⁾ Ebd., S. 243 ff.

⁹⁾ Einwohnerzahl um 1500: Hermann Oncken, Zur Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgang des Mittelalters, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg III, 1894, S. 115–155, S. 144, wo – etwas hoch – für 1502 etwa 2.300 Einwohner angenommen werden. Für die Anton Günther-Zeit vgl. Robert Meyer, Die Sozialstruktur der Stadt Oldenburg nach der Vermögensbeschreibung von 1630, in: Kersten Krüger (Hrsg.), Sozialstruktur der Stadt Oldenburg 1630 und 1678, Oldenburg 1986, S. 11–143, hier S. 76.

¹⁰⁾ Oldenburger Fernhandel in der frühen Neuzeit: Dietrich Kohl, Der oldenburgisch-isländische Handel im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 13, 1905, S. 34–53; Georg Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in älterer Zeit, in: Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 2, 1906, S. 1–67; Dietrich Kohl, Materialien zur Geschichte der oldenburgischen Seeschiffahrt, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 16, 1908, S. 178–192; Kurt Rastede, Aus Geschäfts- und Rechnungsbüchern Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert, in: Oldenburger Jahrbuch 42, 1938, S. 1–40.

¹¹⁾ Zur Geschichte des Zunftwesens in Oldenburg noch immer unentbehrlich: Hans Hemmen, Die Zünfte der Stadt Oldenburg im Mittelalter, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 18, 1910, S. 191–304.

¹²⁾ Verordnung wegen der Oldenburger Krahmer-Märckte, 1608 März 3, in: Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum, Oldenburg 1722, 6, S. 117 f.

Umland. Auffälligere, für Oldenburg spezifische Erzeugnisse, die den Namen der Stadt in einem weitergezogenen Umkreis bekannter gemacht hätten, gab es nicht – abgesehen vielleicht vom Oldenburger Bier, das schon im 14. Jahrhundert regional bis ins östliche Friesland verhandelt wurde, und von Hopfen und Malz, die man auch im 17. Jahrhundert noch im größeren Stil auf auswärtigen Märkten, zumal in Bremen, verkaufte¹³⁾. Aber als die Oldenburger Grafen und die Stadt 1355 den Ausschank Bremer Bieres in Oldenburg zugunsten der einheimischen Bierproduktion einzuschränken suchten, sorgten die Ratsherren vor, daß sie wenigstens in ihrem Ratskeller auch das konkurrierende Getränk haben durften: es war und blieb einfach besser¹⁴⁾. Die Stadt Bremen verstand es übrigens noch im gleichen Jahr, den Oldenburger Rat davon zu überzeugen, wie viel vorteilhafter es für Oldenburg sei, den Import bremischen Bieres nicht zu verbieten. Die Oldenburger Ratmannen ließen ihn schon deswegen rasch wieder zu, weil andernfalls Oldenburger *borghere, de syk neren moten twyschen Bremen unde Oldenborch*, Kaufleute also, die ihr Handelsgut vor allem aus Bremen bezogen, hätten leiden müssen¹⁵⁾. Die Bremer waren eben in der besseren Position und fähig, wirksamen Druck auf den Oldenburger Handel auszuüben; die Oldenburger blieben ihnen wirtschaftlich weit unterlegen.

Der Hofhistoriograph Johann Just Winkelmann, der Mitte des 17. Jahrhunderts nach Oldenburg kam, fand hier eine Stadt, deren Häuser *ins gemein von gebakenen Steinen aufgeföhret* gewesen seien¹⁶⁾. So behauptete er jedenfalls – und schönte dabei ein wenig; nicht wenige Einwohner mußten mit kümmerlichen „Buden“ vorlieb nehmen¹⁷⁾. Von den Bürgern suchten – so beobachtet Winkelmann – *etliche . . . ihre Nahrung in dem Kaufhandel, etlichen bauen ihre Felder, andere treiben künstliche Handthierungen und Handwerken*¹⁸⁾. Auch Ackerbau, Landwirtschaft fällt ihm auf – eine Tätigkeit, die nun freilich nicht als besonderer Berufszweig von anderen zu unterscheiden ist; vielmehr wurde sie von vielen Bürgern (oder ihren Frauen) nebenher betrieben. Der Besitz von Ackerland – oft auch nur eines Gartens – vor der Stadt, von mehr oder weniger, meist weniger, Vieh (Pferde, Kühe, Schweine) gehörte eher zur bürgerlichen Normalität, als daß er die Ausnahme gewesen wäre¹⁹⁾. Vielfach waren noch Stallungen und Speicher mit den Wohnhäusern verbunden. Viehtrieb durch die Lange Straße, die Achternstraße, der Geruch von Stall und Mist, der Auszug zur

¹³⁾ Bier: vgl. z.B. OldUB I, Nr. 69: Wegnahme Oldenburger Bieres durch gräfliche *ammetlude* u. a. in Conneforde, bald nach 1380. Hopfen: Manfred Richter, Die Anfänge des Elsfl ether Weserzoll es (Oldenburger Forschungen 17), Oldenburg 1967, S. 83.

¹⁴⁾ OldUB I, Nr. 50.

¹⁵⁾ Ebd., Nr. 52.

¹⁶⁾ Johann Just Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen, Nachdruck der Ausgabe von 1667 Osnabrück 1977, S. 61.

¹⁷⁾ Vgl. z.B. die Angaben in der Oldenburgischen Vermögensbeschreibung von 1630, bei: Walter Schaub, Bürgerbuch der Stadt Oldenburg 1607–1740, Hildesheim 1974, S. 234 ff.

¹⁸⁾ S. Anm. 16.

¹⁹⁾ Dazu auch Meyer (s. Anm. 9), S. 106 f., wo allerdings die Bedeutung der Landwirtschaft für die einzelnen Bürger unterschätzt wird.



Heuernte, zur Getreideernte je zu seiner Zeit und das Einbringen der Ernten in die Speicher, auf die Dachböden waren die selbstverständlichste Sache von der Welt. Die Stadt lag auch in der frühen Neuzeit, wie im späten Mittelalter, noch tief im ländlichen Gezeitenwechsel; das Land blieb ihrem Erscheinungsbilde, ihrer Atmosphäre, ihren Verhaltensorientierungen auf den unterschiedlichen Ebenen der bürgerlichen Lebenspraxis und Gedankenwelt untrennbar eingemischt. Vielleicht auch deswegen gewann das Bürgerstreben nach mehr Stadtfreiheit im alten Oldenburg zu keiner Zeit eine dichtere, die ganze Bürgerschaft anhaltend zusammenfassende Intensität. Man begriff sie nicht – oder doch nur in der städtischen Honoratiorenschicht, bei den größeren Kaufleuten, und auch hier nicht durchgehend – als existentielle Notwendigkeit. Alles in allem war die Stadt in ihren wirtschaftlichen Interessen und Bedürfnissen zu eingegrenzt, zu wenig entwickelt, um zwischen ihnen und ihrer eher bescheidenen politischen Rolle und Bewegungsfreiheit auf Dauer eine schmerzliche Diskrepanz zu empfinden. So hielt sie denn grundsätzlich an ihrer gräflichen Stadtherrschaft als an einer unabwendbaren Selbstverständlichkeit fest – auch am Grafen Gerd, dem Städtefeind, als er gegen die Bremer zu Felde zog. An militärischen Triumphen über angreifende bremische Bürgerverbände – so an der berühmten „Bremer Taufe“ von 1464, der vielfach tödlichen Flucht geschlagener Bremer durch die Hunte – erbaute sich das stadtdenburgerische Selbstgefühl, und vielleicht um so lebhafter, je tiefer man sich im Grunde der städtischen Überlegenheit Bremens bewußt blieb²⁰).

Veränderungen im Verhältnis der Stadt Oldenburg zu ihren Stadtherren gingen seit dem frühen 16. Jahrhundert nicht von den Bürgern, sondern von den Grafen aus. Sie entsprachen einer zunehmenden Konsolidierung und Kräftigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des gräflichen Hauses, zugleich aber auch der damals allgemeineren, allenthalben im Reiche spürbar werdenden Tendenz zur Konzentration und zum Ausbau fürstlicher Herrschaft auf Kosten älterer Privilegienfreiheit. Hatten die Grafen in ihrem Stadtrechtsprivileg von 1345 noch Abwehrpositionen gegen eine städtische Freiheitsdynamik errichten zu müssen gemeint, so begannen sie jetzt, städtische Rechtsüberlieferungen – mochten sie auch in der Stadtrechtsurkunde verbrieft sein – anzugreifen und abzubauen: beispielsweise das Selbstergänzungsrecht des Stadtrates. Sie brachten den Stadtrat, seine innerstädtischen Hoheitsansprüche, etwa gegenüber den Zünften, sein Finanzgebaren mehr und mehr unter ihre Kontrolle, provozierten damit zwar mehrfach seine kollektive Ehre, seinen Widerspruch, sein Selbstbehauptungsbedürfnis, legten ihn aber doch Zug um Zug auf die gehorsame Befolgung ihrer gräflichen Gebote fest – besonders energisch auch Anton Günther, den das spätere oldenburgische Heimatbewußtsein, bei gewandelten

²⁰) Vgl. z.B. die Berichte in den Rasteder Annalen zu 1464 und zu 1476, hier zitiert nach der Übersetzung von Hermann Lübking, *Die Rasteder Chronik 1059–1477*, Oldenburg 1976, S. 68, 74.



Orientierungswerten, zu einem oldenburgischen Identitätssymbol stilisierte²¹⁾).

Daß die Grafen darüber die alte, auf Oldenburgs städtische „Freiheit“ bezogene Formel *ewiglike unde jumbermer* relativierten und entwerteten, liegt auf der Hand. Sie fanden den Maßstab dessen, was „Recht“ war und Anspruch auf irdische „Ewigkeit“ hatte, weit eher in den Hoheitsinteressen ihres Hauses und seiner in Gottes Auftrag geübten Herrschaft als in den Buchstaben des Pergaments von 1345, das ihnen die Oldenburger Ratsherren bei jedem Herrschaftswechsel zur Bestätigung vorlegten. Die aus hohem Adel geborenen Landesherren standen gleichsam an Gottes Stelle auf Erden, in ihren Herrschaftsräumen: wie also hätten sie ihre Entscheidungen, ihre Autorität durch irgendwelche Privilegien der ihrem Regimente anvertrauten Untertanen einschränken lassen dürfen? In diesem absolutistischen Selbstverständnis herrschten die letzten Oldenburger Grafen, Johann VII. und Anton Günther – und so dann erst recht die dänischen Könige aus dem Hause Oldenburg, die nach 1667 bis 1773, als Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, durch ihre Statthalter an der Hunte regierten²²⁾. Sie reduzierten die kärgliche Autonomie des Stadtrates weiterhin, machten ihn vollends von einer bürgerlichen zur landesherrlichen Verwaltungsinstitution, reglementierten die städtischen Verhältnisse unmittelbar – ganz auf der Linie absolutistischer Staatsauffassung²³⁾. Die alte Stadtfreiheit verlor darüber ihre Relevanz – sicher zunächst noch, in der späten Grafenzeit, gegen Widersprüche der Bürger, wenigstens der Ratsherren. Aber je dichter, je selbstverständlicher die obrigkeitliche Autorität, das gottgewollte staatliche Besserwissen den städtischen Alltag durchdrang, um so weniger war das bürgerliche Bewußtsein in der Lage, die Erinnerung an die frühere, gemeindliche „Freiheit“ festzuhalten. Sie verblaßte mehr und mehr. Wie seit je, so fand die Vorstellung von der Welt, auch von der Vergangenheit, von der Zukunft, ihre Bilder, ihre Farben und Konturen, ihre Begriffe und ihre Wertmaßstäbe in der je eigenen Gegenwart. In der oldenburgischen Gegenwart des 17., des 18. Jahrhunderts, in den Bedingtheiten, den Strukturen, der Atmosphäre des landesväterlichen Absolutismus hatte städtische „Freiheit“ als bürgerlicher Orientierungswert keine Aktualität und keine Attraktivität mehr.

Dies gilt vor allem für die Zeit nach Anton Günther: in Oldenburg eine Periode des wirtschaftlichen Rückgangs, dann des längerfristigen Stillstands auf

²¹⁾ Vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, in: Albrecht Eckhardt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1993⁴, S. 173–228, bes. S. 196; Dietrich Kohl, Die Finanzverwaltung der Stadt Oldenburg in älterer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 46/47, 1942/43, S. 8–24, bes. 14; Wilhelm Knollmann, Das Verfassungsrecht der Stadt Oldenburg im 19. Jahrhundert (Oldenburger Studien 3), Oldenburg 1969, S. 32 ff.

²²⁾ Vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Johann der Deichbauer, in: Oldenburger Jahrbuch 81, 1981, S. 1–26; Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands, in: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 51–84; Schaer, Grafschaften (s. Anm. 21), dort S. 214 ff. über „Verwaltung und Justiz“ in der „Dänenzeit“.

²³⁾ Ebd., S. 224; Knollmann (s. Anm. 21), S. 36.

niedrigem Niveau. Mit dem Tode des letzten einheimischen Grafen, der Auflösung seiner repräsentativen Hofhaltung 1667 brach eine Phase materiell positiver Stadtentwicklung ab. Die fernen Dänenkönige als oldenburgische Landesherren hatten zwar Interesse an der Stadt als Festung, dachten aber nicht daran, sich mit ihr als Residenz, als Bühne landesherrlicher Selbstdarstellung zu identifizieren²⁴). Vom großen, glänzenden Kopenhagen aus gesehen und in den weiten, nordischen Horizonten dänischer Königspolitik war Oldenburg nun einmal ein relativ abgelegener, ökonomisch ziemlich bedeutungsloser Ort – geschlagen ja auch von der Brandkatastrophe von 1676, von der er sich aus eigener Kraft nur mühselig zu erholen vermochte. Ihr Feuersturm hatte in gut zwölf Stunden etwa Dreiviertel der Stadt in Asche gelegt: ein Ereignis, das sich die unmittelbar betroffenen Zeitgenossen, verstört und demütig, nur als Heimsuchung Gottes, *göttlich rachfeuer* wegen menschlicher Hoffahrt und Missetat, zu erklären vermochten²⁵). In und mit den Flammen jenes 27. Juli 1676 erlosch weitgehend und für lange Zeit, was Oldenburg überhaupt an städtischem Glanz zu bieten hatte. Ein Frankfurter Patrizier, der die Stadt 1710 kurz aufsuchte, merkte *gar bald*, daß nur *wenig allhier würde zu sehen . . . sein*, und Wiegand Christian Erdmann, der die alte Residenz der Oldenburger Grafen erstmals Ende 1773 erlebte, erschien Oldenburg im erinnernden Rückblick als *ein elendes Landstädtchen*²⁶).

Es wäre sicher zu undifferenziert, ja: ungerecht geurteilt, würde man die Zeit zwischen dem Stadtbrand 1676 und der Rückkehr dynastischer Herrschaft an die Hunte 1773 oder 1785 nur als eine Talsohle der oldenburgischen Stadtgeschichte ansehen. Daß freilich mit der Residenznahme des Hauses Gottorp, jüngere Linie, im Oldenburger Schloß – endgültig 1785, als Peter Friedrich Ludwig hier Wohnung nahm – auch für die Stadt ein neuer Anfang gesetzt wurde, eine neue, Oldenburg allmählich verwandelnde Entwicklung begann, steht deutlich genug vor Augen²⁷). Die Veränderungen gingen vom Fürstenhause, vom Schloß, von der staatlichen Autorität aus; sie zogen das Bürgertum mit der Zeit nach. Und sie vermittelten der Stadt gewissermaßen – man wird

²⁴) Oldenburg als dänische Festung: Kersten Krüger, Wandel des Stadtbildes durch Festungsbau – Oldenburg in dänischer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 87, 1987, S. 47–108.

²⁵) Vgl. Günter Wachtendorf, Das göttlich Rachfeuer. Der Stadtbrand in der Stadt Oldenburg im Jahre 1676, Oldenburgische Familienkunde 34, 1992, H. 1.

²⁶) Der Frankfurter Patrizier Zacharias Conrad von Uffenbach in Oldenburg, 1710: hier zitiert nach Hermann Lübbling (Bearb.), Oldenburg. Eine feine Stadt am Wasser Hunte, Oldenburg 1971, S. 45, Erdmann: ebd., S. 61.

²⁷) Vgl. z.B. für die Entwicklung des Oldenburger Stadtbildes seit 1785 Jörg Deuter, Oldenburg. Ein norddeutsches Stadtbild, Oldenburg 1988, bes. S. 74 ff.; speziell für den Oldenburger Klassizismus: Ewald Gäßler (Hrsg.), Klassizismus. Baukunst in Oldenburg 1785–1860, Oldenburg 1991 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 10) sowie ders., Klassizismus in Oldenburg. Ein Führer zur klassizistischen Baukunst, Oldenburg 1992. Zur politischen Bedeutung Peter Friedrich Ludwigs vgl. vor allem: Friedrich-Wilhelm Schaer, Peter Friedrich Ludwig und der Staat, in: Heinrich Schmidt (Hrsg.), Herzog Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800, Oldenburg 1979, S. 43–69; ebd., S. 50 ff. über das Verhältnis des Herzogs zu Stadt und Bürgertum.

dies im Vergleich zu dem elenden Landstädtchen von 1773 wohl sagen dürfen – eine neue Identität, in ihrem äußeren Erscheinungsbilde ebenso wie in ihrer gesellschaftlichen Struktur. Beides wurde zunächst von der Residenz dominiert. Dynastisches Repräsentationsbedürfnis stattete Oldenburg mit architektonischen Neuerungen aus – vom Schloßbereich über die Lambertikirche, die Herzog Peter Friedrich Ludwig Ende des 18. Jahrhunderts von Grund auf neu errichten ließ, ohne sich dabei groß um die Meinung der doch auch zuständigen Kirchengemeinde zu kümmern, über den Schloßgarten, den Oldenburg ebenfalls Peter Friedrich Ludwig verdankt und dessen verhaltener Adel heute so mühsam zu bewahren ist, das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital, das Großherzog Paul Friedrich August dem Gedenken seines Vaters widmete, bis zu Bauwerken, die in kulturellen Funktionen herrschaftlicher Selbstdarstellung dienten, wie etwa das damalige Archiv- und Bibliotheksgebäude am „Damm“, 1843, oder auch das „Augustäum“ von 1865 bis 1867, das zwar vor allem vom „Oldenburger Kunstverein“ ins Werk gesetzt wurde, aber doch auch mit erheblichen großherzoglichen Beihilfen und für die landesherrliche Gemäldesammlung, und das auf seine Weise dazu beitrug, den Bereich von Schloß, Schloßgarten, „Augustäum“ und „Prinzenpalais“ am „Damm“ zu einer Art von dynastischem Repräsentations-Dreieck zu machen²⁸⁾. Es ist inzwischen freilich von den Bedürfnissen moderner Mobilität mit der aufs aktuell Nützliche gerichteten Gefühllosigkeit des Fortschritts zerschnitten worden.

Man könnte die Beispiele landesherrlicher, staatlicher Modifizierung, Bereicherung, Veränderung des Oldenburger Stadtbildes im späten 18. und im 19. Jahrhundert leicht vermehren. Sie bereicherten Oldenburg – so sahen es jedenfalls manche Zeitgenossen – in der Tat wohl mit einiger Eleganz; der Schriftsteller Joseph Mendelssohn konnte 1845 gar in heimatstolzer Hoffnung schwärmen, wenn die Großherzöge so freigebig blieben mit ihren *steinernen Geschenken*, dann würde ihre Residenzstadt noch *ein kleines Berlin an offiziellen Prachtgebäuden*²⁹⁾. Doch Oldenburg blieb Oldenburg – schon deswegen, weil die bescheidenen Mittel des kleinen Staates die Landesherren in ihren Großzügigkeiten einschränkten. Im Lande außerhalb der Stadt äußerte sich ohnehin auch Kritik daran, daß der Großherzog seine Residenz *recht hübsch herauszuputzen* sich bestrebe³⁰⁾. Die Stadtdenburger akzeptierten überwiegend wohl das Interesse des Fürsten an seiner und ihrer Stadt; es kam ihnen ja auch wirtschaftlich zugute. Das höhere „gesellschaftliche Leben“ Oldenburgs orientierte sich ohnehin weitgehend am Hofe – jedenfalls noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts. Und wenigstens in den ersten Jahrzehnten des oldenburgischen Neuanfangs nach 1773 konzentrierten sich die progressiven Ideen des Zeitalters, die Bereitschaft zu verändernder Reform und Neuerung, in der

²⁸⁾ Zur architektonischen Entwicklung in Oldenburg im mittleren 19. Jahrhundert zusammenfassend Deuter (s. Anm. 27), S. 131 ff.

²⁹⁾ Jos. Mendelssohn, Eine Ecke Deutschlands. Reisesilhouetten, Oldenburger Bilder, Charaktere und Zustände, Nachdruck der Ausgabe von 1845, Leer 1979, S. 42.

³⁰⁾ Eifersucht auf dem Lande: ebd., S. 41.



Sphäre um den Herzog, in der sich nach und nach ausfächernden staatlichen Verwaltung, in der höheren Beamtenschaft³¹⁾. Nur allmählich wurden sie in der Stadt selbst, von der Bürgerschaft aufgenommen – wie denn überhaupt noch lange, bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, ein Graben von Vorbehalten zwischen den liberaleren „Staatsdienern“, den Juristen und anderen Akademikern in Oldenburg mit ihren spezifischen Interessen, Mentalitäten, Verhaltensweisen, und dem altbürgerlichen, auf Handel und Gewerbe gegründeten Sozialbereich lag. Erst die neue Staatsordnung von 1833 machte auch die Staatsbeamten, die Anwälte und Ärzte zu Bürgern, die sich – wie seit je die Handwerker und Kaufleute – an den öffentlichen Verpflichtungen und Lasten zu beteiligen hatten; erst jetzt und seither wurden sie im kommunalen Verständnis zu echten Oldenburgern, konnten sie sich auch kommunalpolitisch mit Oldenburg als mit ihrer Stadt, nicht nur ihrem Wohnort, identifizieren³²⁾.

Die gesellschaftliche Symbiose von altoldenburgischem Gewerbe- und neuem Beamtenbürgertum wurde, wenigstens auf der beiderseitigen Honorationsebene, von den auch Oldenburg sanft berührenden Ereignissen des Revolutionsjahres 1848 zwar befördert, zog sich aber doch lange hin³³⁾. Vermutlich kam ihr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Hochschätzung der materiellen Werte und ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl zugute; sie beschleunigte den sozialen Ausgleich zwischen Besitz und Bildung, erhöhte das Selbstgefühl des gewerblichen Bürgertums, stärkte und befestigte seine gesellschaftliche Position. Dennoch blieb das soziale Bild Oldenburgs in auffallender Weise vom Staat und seinen Institutionen bestimmt, behaupteten Beamte und freie akademische Berufe einen hohen und aktiven Anteil an den inneren, zumal den kulturellen Entwicklungen der Stadt. Die Industrialisierung, die Oldenburg um und bald nach 1850 erreichte, modifizierte seine sozialen Verhältnisse zwar, veränderte sie aber nicht grundsätzlich³⁴⁾. Sie konzentrierte sich auf das erst 1922 nach Oldenburg eingemeindete Osterburg, auf das Hafengebiet an der Hunte, die Stauwiesen, vermehrte den Anteil der *arbeitenden Klasse* an der oldenburgischen Bevölkerung, bewirkte in Drielake und auch im Stadtnorden mehr oder weniger deutliche Ansätze zu „Arbeitsvierteln“ – aber sie konnte

³¹⁾ Vgl. neben Schaer (wie Anm. 27) zusammenfassend Christoph Reinders, Oldenburg zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongreß, in: Im Westen geht die Sonne auf. Justizrat Gerhard Anton von Halem auf Reisen nach Paris 1790 und 1811, Oldenburg 1990 (Kataloge des Landesmuseums Oldenburg), S. 19–36, bes. 24 ff.

³²⁾ Knollmann, Verfassungsrecht (s. Anm. 21), bes. S. 72 ff. Über die Trennung der gesellschaftlichen Sphären und „Kastengeist“ im Oldenburg des mittleren 19. Jahrhunderts vgl. Ralph (= Heinrich Lambrecht), Die Geheimnisse von Oldenburg, 1844, hier zitiert nach Lübking, Oldenburg (s. Anm. 26), S. 136 ff., bes. 140. Vgl. auch Mendelssohn (s. Anm. 29), S. 47.

³³⁾ Revolution von 1848 in Oldenburg: Albrecht Eckhardt, Der konstitutionelle Staat (1848–1918), in: Eckhardt (Hrsg.), Geschichte (s. Anm. 21), S. 333–402, bes. 334 ff.; Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974 (Oldenburger Studien 10), bes. S. 28 ff., 43 ff., 54 ff., u. ö.

³⁴⁾ Vgl. vor allem Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt. Eine Wirtschaftsgeschichte Oldenburgs vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Oldenburg o. J. (1965), bes. S. 181 ff.

den Charakter der Residenz-, Beamten- und Bürgerstadt, wie er sich seit 1785 herausgebildet und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt jeweils zeitgemäß vertieft hatte, nicht überwuchern³⁵). Die sozialen Strukturen des Beamten- und Gewerbebürgertums lagen gleichsam gesichert an der Randzone des großen Weltverkehrs, im Schutze einer agrarischen und an Rohstoffen, die zu Ausbeutung und industrieller Verarbeitung gelockt hätten, armen Umwelt. Oldenburg blieb auch im 19. Jahrhundert eine vergleichsweise abgelegene Stadt – trotz des Bahnanschlusses, der 1867 endlich erreicht wurde³⁶). Nicht, daß die Zeit überhaupt, die aufsteigende industrielle Zivilisation mit ihren technischen Neuerungen, ihren gesellschaftlichen und kulturellen Konsequenzen, ihren demokratisierenden Wirkungen an ihr vorübergegangen wäre; aber Oldenburg paßte sie gewissermaßen seinem residenzbürgerlichen Wesen an. Der Stadt gelang es, bei fortschreitender äußerer Ausdehnung und trotz allen Wandels in ihrem stilistischen Erscheinungsbilde, einen gewissen Grad an charakterlicher Übereinstimmung mit sich selbst zu bewahren.

Dabei bemühte sie sich durchaus und auf bürgerlich-solide Weise selbstbewußt, mit dem Fortschritt zu gehen. So riß sie 1883 gar ihr Renaissance-Rathaus von 1635 ab, um einen zeitgemäß historisierenden Neubau an seine Stelle zu setzen³⁷). Der Ratsbeschluß dazu kam nur mit knapper Mehrheit zustande, doch der Vorgang hatte seine innere Logik; schließlich war das alte Oldenburg der Jahrhunderte vor 1785, die kleine Stadt der Grafen- und der Dänenzeit, in den Neuerungsprozessen während des 19. Jahrhunderts mehr und mehr versunken. Die Altstadt begann, sich vom Raum des bürgerlichen Wohnens zum regionalen Einkaufszentrum zu wandeln; das Wohnen verlagerte sich in neue Stadtteile, angefangen in Dobbenviertel und Haarenesch³⁸). Kontinuierliches und allmählich rascheres Bevölkerungswachstum trieb die Expansionsentwicklung voran. Oldenburg – das alte Stadtgebiet – hatte 1816 annähernd 6000 Einwohner, 1850 über 10.000, 1910 mehr als 30.000. Dazu kamen in den Bauerschaften von Etzhorn über Metjendorf und Wechloy bis Eversten, der sogenannten „Landgemeinde Oldenburg“, 1816 nahezu 3.800, 1850 fast 5.600, 1910 annähernd 16.000 Menschen. In Osterburg wuchs die Zahl der Einwohner im gleichen Zeitraum von 1.300 auf etwa 11.800. Im Jahre 1933 endlich, nach den Eingemeindungen des größten Teils der „Landgemeinde“ und Osterburgs, hatte Oldenburg fast 67.000 Einwohner³⁹). Alles in allem – verglichen mit industriellen Ballungszentren – ein eher ruhiges, gewissermaßen mentalitätsgerechtes, aber eben doch ein beständiges, die Stadt in ihr Umland ausdehnendes Wachstum. Es vollzog sich parallel zu den Demokratisierungsprozessen des Zeitalters, zur Veränderung

³⁵) Zu Drielake als „Oldenburgs Arbeiterviertel“: Klaus Brake/Rainer Krüger, Oldenburg im Profil. Erkundungen und Informationen zur Stadtentwicklung, Oldenburg 1994, S. 303 ff.

³⁶) Bahnanschluß Oldenburgs: Schulze (s. Anm. 34), S. 52 ff. Vgl. zum oldenburgischen Bemühen um Bahnanschluß seit 1845 auch: Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815–1871, Hildesheim 1972, S. 227 ff.

³⁷) Vgl. Lübbling, Oldenburg (s. Anm. 26), S. 228 ff.

³⁸) Brake/Krüger (s. Anm. 35), S. 142 ff.; Deuter (s. Anm. 27), S. 146 ff.

³⁹) Die Einwohnerzahlen nach Schulze, Wirtschaft (s. Anm. 34), S. 26 ff.



der politischen Identitäten und Orientierungswerte. Die alten rechtlichen Differenzierungen zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, Bürgern und Bauern verschwanden; die Stadt hörte auf, mit ihren „Freiheiten“ eine bestimmte Rechtsqualität, ein spezifisch stadtbürgerliches Selbstgefühl zu vermitteln. Man gewann seine politische Identität jetzt als „Staatsbürger“ und, seit 1871, als Angehöriger eines nationalen Zusammenhangs, der auch die territorialpolitischen Zugehörigkeiten relativierte. Die Nivellierung der politischen Identitäten in Deutschland war Konsequenz der industriellen Revolution, und sie griff mit ihren Wirkungen auch in Oldenburg hinter die Fassaden bürgerlicher Bodenständigkeit und zog Bewußtsein und Verhalten vom lokal Tradierten ins Allgemeine, ob man nun wollte oder nicht. Weitgehend wollte man – auch, bekanntlich, als der Nationalsozialismus aufstieg⁴⁰⁾.

Die Zerstörungen, die sein Krieg über so viele Städte und Landschaften brachte, haben das oldenburgische Stadtbild nur punktuell berührt. Eine gnädige Ver-schonung, gewiß – aber konnte eine Stadt überhaupt noch mit sich selbst, mit ihren kulturellen und moralischen Traditionen übereinstimmen, die fast dreizehn Jahre Teilhabe am Nationalsozialismus hinter sich hatte? Auch Oldenburg ging nicht als moralisch und kulturell heile Welt aus der deutschen Katastrophe hervor. Aber auch hier fehlte es in den Jahren nach 1945 zunächst einmal an der Zeit und an der Neigung zur Selbstbesinnung. Erst um 1970 und seither gewann die kritische Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus in Oldenburg an Intensität⁴¹⁾. Aber es gibt auch hier noch immer Menschen, die es schwer mit ihr haben und der Frage nach Oldenburg im Zeitalter Hitlers am liebsten ausweichen würden. Schon gar in Tagen der Jubiläumsfreude; noch hat der alte, schon im mittelalterlichen Umgang mit Geschichte geläufige Vorbehalt, daß man, wo Ruhm und Ehre eines Gemeinwesens zu feiern sind, das Peinliche und Böse in seiner Vergangenheit besser verschweigen sollte, seine Aktualität nicht völlig verloren. Doch ist es wirklich besser, zu verdrängen, was unsere Heil-Dir-o-Oldenburg-Stimmung verschatten könnte, uns unsicher macht, unser Ansehen verfleckt, unser Selbstgefühl verdüstert? Dürfen wir uns vielleicht gar damit rechtfertigen, daß Auschwitz doch weit entfernt von Oldenburg sei, auch in Distanzen der Seele gemessen? In Wahrheit fangen Auschwitz und die Verbrechen, für die dieser Name steht, überall dort an, wo Nationalsozialisten, von der Wählergunst getragen, zur Macht kamen und regierten – so fern immer Gas-

⁴⁰⁾ Vgl. Wolfgang Günther, Der Kampf gegen das „System Görlitz“. Die Zerstörung der kommunalen Demokratie in der Landeshauptstadt Oldenburg, in: Dieter Brosius u. a. (Hrsg.), Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, Hannover 1993, S. 399–417. Vgl. die auch für die Stadt Oldenburg informative Quellensammlung von Klaus Schaap, Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“, Oldenburg 1983 (Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens 1), bes. S. 60 ff.

⁴¹⁾ Daß „wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Arbeiten zur Geschichte Oldenburgs in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft weitgehend“ fehlten, beklagt noch Karl-Ludwig Sommer, Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region, Hannover 1993, S. 36 f.

kammern und unvorstellbarer Massenmord dem Wählerbewußtsein von 1932 und 1933 gelegen haben mochten. Auschwitz hat Wurzeln auch in Oldenburg – und nur die offene Erinnerung daran, die kritische Frage nach der Möglichkeit von Nationalsozialismus auch in unserer doch so liberalen, kulturfreundlichen Stadt, nicht etwa das betretene, hilflose oder gar eilfertige Verdrängen, kann uns eine Atmosphäre der Freiheit bewahren helfen, die Wiederholungen jener Unmenschlichkeiten ausschließt.

Wir müssen uns, um unserer Selbstachtung willen, die Zeit für solches bittere Erinnern nehmen. 1945 meinte man sie nicht zu haben; man hatte, auch in Oldenburg, das bloße Überleben zu organisieren, in einer Stadt, die gerade, weil sie äußerlich unzerstört geblieben war, besonders intensiv von „Flüchtlingen“ aus den früheren deutschen Ostgebieten überdrängt wurde. 1939 hatte Oldenburg gut 74.000 Einwohner; 1950 waren es rund 123.000. Insgesamt sind um die 40.000 „Flüchtlinge“ integriert worden⁴²). Die Stadt füllte ihren Siedlungsraum auf, meist mit Ein- oder Zweifamilien- oder Reihenhäusern, ohne deswegen aufzuhören, eine „Stadt im Grünen“ zu sein. Ihr Wachstum hielt zwar nicht in gleichbleibender Intensität, aber doch, alles in allem, kontinuierlich an, wird noch in diesem Jahr, 1995, die Zahl von 150.000 Einwohnern erreichen und überschreiten, greift aber längst auch über die Stadtgrenzen aus, zieht die Nachbargemeinden in einen städtischen Lebensraum Oldenburg hinein. Noch immer ist der Anteil von Beamten und sonstigen Beschäftigten im sogenannten „öffentlichen Dienst“, aber auch von Angestellten im privaten Dienstleistungsbereich an der beruflichen und sozialen Struktur deutlich höher als in – nach der Größe – vergleichbaren Städten⁴³); auch hat die Entwicklung der Universität den Rang Oldenburgs als regionales Kulturzentrum bestätigt und akzentuiert.

Aber was macht heute, gegen Ende des 20. Jahrhunderts, tatsächlich noch oldenburgische Identität aus? „Ganz schön groß und ganz schön grün“: so lautet einer der Sprüche, mit denen die Stadt für sich wirbt. „Ganz schön groß“: das meint doch wohl, hier konzentrierte sich – bei einer gewissen, attraktiven Überschaubarkeit aller Verhältnisse – moderne, zeitgemäße Urbanität, mit allen Vorzügen, die eine entwickelte Großstadt heutzutage bieten kann, autogerechte Straßen, Einkaufsmöglichkeiten auf bestem Niveau, Bildungsstätten und Kulturinstitute – Schulen, Theater, Museen, eine Universität – von vorzüglicher Qualität; kurz: hier sei, wie es sich für eine große Stadt gehört, die Gegenwart zu Hause, der Geist unserer Zeit in der Vielfalt seiner Erscheinungsformen. Aber doch auch: „ganz schön grün“ – offene Landschaft, in die sich Oldenburg verteilt, Parks und Gärten bis in das Zentrum der Stadt, die mannigfache Gelegenheit, individuell, gesund, ruhig zu wohnen, treffliche „Wohnqualität“, wie sie eben auch modernen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. „Großstadt im Grünen“: die Formel spricht moderne Bedürfnisse an, zielt auf Wunschbefind-

⁴²) Zahl der „Flüchtlinge“ in Oldenburg nach Brake/Krüger (s. Anm. 35), S. 389.

⁴³) Sozialstruktur Oldenburgs: ebd., S. 389 ff.



lichkeiten in unserer Zivilisationsgesellschaft, und Oldenburg meint, ihnen gerecht werden zu können, lädt dazu ein, hier Modernität zu genießen, ohne von ihr zerfetzt zu werden, bietet sich an als eine Stadt der idealen modernen Selbstverwirklichungen. Das alles ist völlig legitim und ja durchaus auch überzeugend – aber zugleich bezeichnend für ein bemühtes, gewolltes, aktuellen Wertvorstellungen angepaßtes Bild von oldenburgischer Identität. Die Stadt dieser Formel – „ganz schön groß und ganz schön grün“ – bemißt die Merkmale ihres besonderen Charakters an Wert- und Orientierungskategorien des modernen Lebens. Ihnen ordnet sich – im Zusammenhange attraktiver Modernität – auch zu, was die Stadt an Geschichte, an kultureller Überlieferung, an architektonisch augenfälliger Tradition oder auch, skeptischer gesagt: an Fassaden der Vergangenheit aufzuweisen hat. Dergleichen liegt noch immer im aktuellen Trend, spricht „postmodernes“ Stilempfinden an, suggeriert dem Heimat suchenden Gemüt die wohltuende Illusion von historischer Tiefe der eigenen Existenz. Fassaden aus der Vergangenheit – die Denkmäler dynastischer Präsenz, der oldenburgische Klassizismus, die historisierende bürgerliche Solidität des späteren 19., des frühen 20. Jahrhunderts – machen die Stadt wohnlicher. Das Behagen an ihnen ist zeitgemäß, entspricht modernen Bedürfnissen, einem Streben nach Halt, nach Sicherheit im mitziehenden, verändernden Strom des Zeitenwandels; man sollte es nicht mit wirklicher, fraglos-selbstverständlicher Traditionsteilhabe, mit Verwurzelung in der Vergangenheit verwechseln. Tatsächlich kann ohne oldenburgische Traditionsbindungen auskommen, wer Lust auf Oldenburg hat und sich mit ihm identifiziert, um sich hier, in der grünen Großstadt mit ihren Annehmlichkeiten selbst bestätigt zu finden; die Werbung mit dem aktuellen Oldenburg-Image – „ganz schön groß und ganz schön grün“ – wäre anders ja auch sinnlos.

Gewiß gibt es die unterschiedlichsten Wege zur Identifikation mit einer Stadt, und noch immer behauptet sich, wo man auf Tradition hält, die Auffassung, ein richtiger Oldenburger sei nicht schon, wer ein Eigenheim mit Garten in Eversten besitze, sich eines Abonnements im Staatstheater erfreue und montags mehr oder weniger enttäuscht die Sonntagstaten des „VfB“ registriere; den richtigen Oldenburger mache vielmehr die oldenburgische Herkunft, die Teilhabe der Vorfahren an der oldenburgischen Geschichte aus. Eine sehr alte, sehr elementare Meinung; irgendwann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts rühmte sich einmal ein Oldenburger Bürger gegenüber einem der Bürgermeister seiner Stadt: seine, des Bürgers, Vorfahren hätten einst Oldenburg mitbegründet; wer aber er, der Bürgermeister, sei und woher er stamme, wisse man nicht⁴⁴). Alte, durch die Generationen reichende Verwurzelung am Orte prägt den eigentlichen, jedenfalls den besseren Oldenburger: solcher wertende Vorbehalt gegen Zuwanderer begegnet auch später noch in der oldenburgischen Stadtgeschichte und lebt da und dort vielleicht bis heute nach. Natürlich kamen auch im späten

⁴⁴) OldUB I, Nr. 141.



Mittelalter schon jährlich Neubürger in die Stadt, und bereits der Erwerb des Bürgerrechts machte sie rechtlich zu Oldenburgern. Aber ebenso gewiß konnte die Herkunft aus einer alteingesessenen Familie das Bewußtsein der besonderen, tieferen, ursprünglicheren Identität mit der Stadt und ihrer Geschichte stiften – damals, im 15. Jahrhundert, und so mitunter auch noch heute. Nur freilich ist in der modernen Welt die generationstiefe heimatliche Verwurzelung durchaus nicht mehr der Normalfall. Wie in unseren technischen Möglichkeiten, so sind wir auch in unseren sozialen Zusammenhängen und in unseren Lebensorientierungen immer beweglicher geworden – nicht erst seit gestern, sondern in der unmittelbarsten Wechselbeziehung zu Aufstieg und Ausweitung der industriellen Zivilisation. Die Vergangenheit hat darüber an verpflichtender Verbindlichkeit eingebüßt; sie trägt nur noch ziemlich begrenzt und dann oft eben mehr aus einer Situation des Kultur konsumierenden Gegenüber als aus vorgegebener Selbstverständlichkeit zur „Selbstverwirklichung“ bei. Entsprechend schützt auch die Herkunft aus einheimisch verwurzelter Familie nicht mehr unbedingt vor Teilnahmslosigkeit im Verhältnis zur Heimat – von Gleichgültigkeit gegenüber ihrer Geschichte ganz zu schweigen. Anders gewendet: ein Neubürger kann sich mit dem Ort, an dem er zugezogen ist, ebenso intensiv und manchmal eindringlicher identifizieren als der von Geburt her Einheimische. Auch reichen ja die oldenburgischen Wurzeln heutiger Geburtsoldenburger nicht selten nur bis in die Residenz- und Beamtenstadt des großherzoglichen Jahrhunderts zurück; ihre Vorfahren waren selbst Zuwanderer. Und was wäre Oldenburg, wie es sich seit 1785 und nach 1945 entwickelt hat, was wäre oldenburgische Identität 1995 ohne sie – ohne all die freiwilligen und unfreiwilligen Neuoldenburger, die sich hier ansässig gemacht und auf je ihre Weise mitgewirkt haben, das Bild, die Identität dieser Stadt zu gestalten?

Sie sind Oldenburger geworden, indem sie – bewußt oder unbewußt – daran beteiligt waren, Oldenburg zu verändern. Daß die Stadt im 19. und 20. Jahrhundert eine gewisse, relative Übereinstimmung mit sich selbst – oder doch den Eindruck davon – bewahren konnte, verdankt sie dem spezifischen Charakter ihrer Veränderungen, auch dem, wenn man will, glücklichen Umstand, daß ihr die Voraussetzungen und damit auch die Mittel zu einer rasanten Industrialisierung fehlten. Doch ist Veränderung im unentwegt gleitenden Bewußtseins- und Wertewandel unserer Jahre nicht eben nur eine Frage der Industrieansiedlung, und wir sollten uns vor der Versuchung hüten, die vielfach noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Fassaden oldenburgischer Bürgerarchitektur als Ausdruck unveränderter, intakter bürgerlicher Traditionen zu sehen. Der Traditionsverfall, der die moderne Welt kennzeichnet, geht auch durch die Oldenburger Straßen und Häuser, ob sie nun älteren oder neueren Datums sind, und oft genug, ohne daß wir uns seiner so recht bewußt würden – und unsere aktuelle Jubiläumslust, die Beschwörung von 650 Jahren oldenburgischer Stadtgeschichte, bestätigt ihn im Grunde nur. Denn wer Traditionen hat, kann sich selbstverständlich und ohne viele Worte in ihnen bewegen; erst wer spürt, daß er



sie zu verlieren droht, beginnt sich bewußt auf sie zu berufen, und wer gar nicht an sie gebunden ist, kann ein Stadtjubiläum besonders eifrig und erfolgreich feiern. Denn es geht dabei ja nicht primär um einen Vergangenheitskult; es geht vor allem um die aktuelle kommunale Selbstbestätigung. Sie bedient sich der Vergangenheit nurmehr als einer Projektionswand ihrer Freude an der Gegenwart.

So wenig man also ein modernes Stadtjubiläum mit einer vergangenheitsbezogenen Traditionsfeier verwechseln sollte, so überzeugend könnte es andererseits dafür stehen, daß der Verlust von Tradition nicht unbedingt auch Gleichgültigkeit gegenüber der Geschichte bedeuten muß. Geschichte ist schließlich mehr als nur Traditionswahrung und Denkmalschutz; das Bewußtsein von, das Interesse an ihr kann und sollte auch das Wissen um den ihr immanenten Wandel einschließen. Der unvoreingenommene, sachliche, um Verstehen bemühte Blick auf die Vergangenheit – ob nun in den Horizonten der allgemeinen oder in der Konzentration auf die regionale, die lokale Geschichte – lehrt uns den Wechsel, die Bedingtheit, die Vorläufigkeit historischen Existierens. So unbefangen, wie die Bürger und die Grafen von Oldenburg einst, 1345, Freiheiten, Rechte, Verpflichtungen auf „ewig und immerdar“, *ewiglike unde jumbermer*, festschreiben zu dürfen glaubten, wäre uns dies nicht mehr möglich. Wir müssen, nach unseren Erfahrungen und Einsichten, die Vorstellung von einer ewigen Dauer irdischer Strukturen, Lebensformen, Rechtsordnungen für geschichtsfremd halten. Geschichte – auch die Kontinuität einer Stadtgeschichte – ereignet sich in Veränderungen. Sie können sich, je nach den natürlichen, ökonomischen, sozialen, kulturellen Lebensbedingungen, den beherrschenden Kenntnissen und Vorstellungen von der Welt, langsam und den Zeitgenossen oft kaum spürbar durch die Jahrhunderte ziehen: Oldenburg im 14., 15., 16. Jahrhundert. Selbst Vorgänge wie die Reformation widerlegen diese Beobachtung nicht; auch die Reformatoren glaubten an die Dauer ihrer – wie sie meinten – wiedergefundenen Wahrheit in den Gedanken und den Gottesdiensten ihrer Gemeinden. Erst die auf diesseitige Neugier, auf Forschungsfortschritt und Lust an der Neuentwicklung gegründete, industrielle Welt mit ihren technischen, sozialen, geistigen Mobilitäten beschleunigte die Prozesse des Wandels und lehrte uns, die Veränderung als unabdingbare historische Kategorie zu begreifen. Sie dann auch wirklich zu akzeptieren, sich in sie zu schicken, dauerte allerdings länger, und da wir in Deutschland, heimat- und vaterlandsbewußt, nicht glauben wollten, wie kurz unsere jeweiligen Ewigkeiten geworden waren, mußten wir es bitter genug spüren: „tausend Jahre“, die nach zwölf Jahren schon wieder vorüber waren.

Inzwischen sind wir, wie es scheint, auf dem Wege, auch den ideologischen Lack des Fortschritts zu immer mehr irdischer Vollkommenheit vom Prinzip der Veränderung abzukratzen. Nicht, daß wir – auch in Oldenburg – auf Innovationen verzichten dürften; wir wären dazu gar nicht in der Lage. Aber wir müßten sie nicht unbedingt mehr zur Glaubenssache, zum Wert an sich verklären. Wer

die unabdingbare Veränderung, den Wandel als Kategorie der Geschichte, als Bedingung auch der eigenen Existenz annimmt, muß daraus ja nicht die Verpflichtung ableiten, nun selbst um jeden Preis und dauernd verändern zu sollen, was ihn umgibt. Das Wissen von der Vorläufigkeit unseres Tuns verbietet uns schließlich nicht, festzuhalten und zu bewahren, was uns des Festhaltens und Bewahrens würdig erscheint; nur sollten wir auch hier wie überhaupt unser Handeln sachlich begründen. Vielleicht – so wird man am Ende eines Vortrags über Beharrung und Veränderung in der oldenburgischen Stadtgeschichte skeptisch hoffen dürfen – könnte Einsicht in den relativen Charakter geschichtlichen Existierens gar eine Neigung zu praktizierter Demut verstärken, ein nüchternes, duldsames, kompromißbereites und jedenfalls die Schatten jeweiliger Selbstliebe überspringendes Interesse am Nachbarn, am Mitbürger, am Mitmenschen. Eine Stadt wie Oldenburg bietet sich mit ihren überschaubaren Verhältnissen als ein attraktiver sozialer Betätigungsraum an – Altoldenburgern wie Zuwanderern. Aktive Teilhabe an der Stadt als einem Ort nüchtern und sachlich organisierter Mitmenschlichkeit ist die beste, im Grunde die einzig überzeugende Möglichkeit, sich mit ihr zu identifizieren und ihre Identität bewahren zu helfen.





GABRIELE CRUSIUS

Medizin und Kultur im Oldenburg der Spätaufklärung

Zur Gestalt des Gerhard Anton Gramberg
(1744–1818)

I. Einleitung

Der Arzt Gerhard Anton Gramberg war eine der vielseitigsten und interessantesten Persönlichkeiten im Oldenburg der Spätaufklärung. Wenn er bis heute vergleichsweise sehr wenig bekannt ist¹⁾, so dürfte dies vor allem darauf zurückzuführen sein, daß die Aktivitäten der kleinen, aber recht effizienten oldenburgischen Aufklärungsgesellschaft insbesondere auf dem Feld der Gesundheitspolitik, also Grambergs eigentlichem Wirkungsfeld, noch kaum erforscht sind²⁾. Aber auch das gesellschaftlich-gesellige sowie das kulturelle und geistige Leben im Oldenburg Peter Friedrich Ludwigs, das vor allem mit dem Namen Gerhard Anton von Halem und seines Kreises verknüpft ist, dürfte noch nicht adäquat gewürdigt worden sein³⁾.

Die jüngst in der Landesbibliothek Oldenburg aufgefundene private Büchersammlung Grambergs, die von der Verf. analysiert wurde⁴⁾, zeugt von der tiefen Bildung des Arztes, der vor allem auf dem neuen Feld der Sozialmedizin arbeitete, zugleich aber kulturpolitisch und literarisch interessiert und aktiv war. Ein wichtiger Orientierungs- und Bezugspunkt des Aufklärers Gramberg – wie im übrigen auch anderer Mitglieder des Halem-Kreises – war der Berliner Schriftsteller, Philosoph, Buchhändler und Verleger Friedrich Nicolai. Der nicht sehr umfangreiche Briefwechsel Grambergs mit diesem Mann aus der Zeit

¹⁾ Eine Auseinandersetzung mit der Gestalt Grambergs hat, soweit die Vf. sieht, bisher nicht stattgefunden. Eine knappe Würdigung lieferte zum 100. Todestag des Arztes am 10.3.1918 der Oldenburger Mediziner Max Roth: Dr. Gerhard Anton Gramberg, in: Max Roth, Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1921, S. 176–182.

²⁾ Ernst Hinrichs in der Vorbemerkung zu dem Beitrag von Brigitte Menssen und Anna Margarete Taube, Hebammen und Hebammenwesen in Oldenburg in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden, Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, S. 165–224, hier 166.

³⁾ Z.Zt. immer noch maßgeblich ist hier die ältere Arbeit des Ministers Günther Jansen, Aus vergangenen Tagen, Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877.

⁴⁾ Gabriele Crusius, Gerhard Anton Gramberg und seine Bibliothek, in: Egbert Koolman (Hrsg.), Ex Bibliotheca Oldenburgensi, Bibliothekarische Untersuchungen aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Landesbibliothek Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 67–96.

Anschrift der Verfasserin: Gabriele Crusius, Oberbibliotheksrätin, Wertherstraße 285, 33619 Bielefeld.

